

Einladung

Ziele erreichen
Ziele erreichen



zur
Hauptversammlung der
Eifelhöhen-Klinik AG
am 10. Juli 2012

Eifelhöhen-Klinik AG Bonn

Wertpapier-Kenn-Nummer 565 360, ISIN DE0005653604

Unsere Aktionäre werden hiermit zu der

**am Dienstag, dem 10. Juli 2012, um 11.00 Uhr in der
Stadthalle Bonn-Bad Godesberg, Koblenzer Str. 80, 53177 Bonn**

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

I. Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 289a HGB) für das Geschäftsjahr 2011 und des gebilligten Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB) für das Geschäftsjahr 2011 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011.**

Die genannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung zugänglich gemacht und erläutert. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 in seiner Sitzung am 24.04.2012 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie einer Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht, so dass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolgt.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2011**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 832.268,82 EUR wie folgt zu verwenden:

„Es wird eine Dividende in Höhe von 0,15 EUR je dividendenberechtigte Stückaktie ab dem

11. Juli 2012 ausgeschüttet. Der Restbetrag in Höhe von 370.809,42 EUR wird in andere Gewinnrücklagen eingestellt.“

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Sollte sich die Anzahl der eigenen Aktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird der Gewinnverwendungsvorschlag entsprechend angepasst.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, für den im Geschäftsjahr 2011 amtierenden Vorstand, Herrn Dr. med. Markus-Michael Küthmann Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, für die im Geschäftsjahr 2011 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats

- a) Herr Dipl.-Oec. Jörg Karsten Leue
- b) Frau Birgit Wöstemeyer
- c) Herr Dipl.-Oec., Ing. Sigurd Roch

Entlastung zu erteilen. Es ist Einzelentlastung vorgesehen.

5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und eines Ersatzmitglieds

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 10. Juli 2012 endet die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Jörg Karsten Leue und Sigurd Roch.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den Bestimmungen der §§ 96, 101 AktG und § 4 DrittelbG sowie § 12 Abs. 1 und 2 der Satzung der Eifelhöhen-Klinik AG aus zwei Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer zusammen.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 entscheidet,

- a) Dipl.-Oec. Jörg Karsten Leue, Geschäftsführer der AKG Reha-Zentrum GmbH & Co. KG, Rostock
- b) Sigurd Roch, Freier Berater im Gesundheitswesen, Berlin

als Vertreter der Anteilseigner zu Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft zu bestellen.

Herr Leue ist Mitglied des Aufsichtsrats der Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH, Neubrandenburg. Herr Roch gehört keinen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen an.

Gleichzeitig schlägt der Aufsichtsrat vor, für beide vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder ein Ersatzmitglied zu wählen:

c) Dipl.-Volkswirt Henning von Borstell, Pressechef der Stadt Köln a. D., Köln

Herr von Borstell gehört keinen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen an.

Die Wahl soll als Einzelwahl durchgeführt werden.

6. Festlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung

Gemäß § 21 der Satzung der Eifelhöhen-Klinik AG ist die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung festzulegen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die jährliche Vergütung ab dem Geschäftsjahr 2012 wie folgt festzulegen:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung, die für den Vorsitzenden 48.000 EUR und für die übrigen Mitglieder je 23.000 EUR beträgt. Die von einem Aufsichtsratsmitglied in Rechnung gestellte Umsatzsteuer wird in jeweiliger gesetzlicher Höhe zusätzlich gezahlt. Die Vergütung ist innerhalb von vier Wochen nach der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Verwendung des Bilanzgewinns des betreffenden Geschäftsjahres beschließt, zahlbar.“

7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Kölner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung Kurt Heller GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Köln zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu wählen.

II. Unterlagen

Von der Einberufung der Hauptversammlung an sind die nachfolgenden Unterlagen, die auch in der Hauptversammlung der Eifelhöhen-Klinik AG ausliegen werden, über die Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.eifelhoehen-klinik.ag/cms/ag/hv> zugänglich.

- Unterlagen zu Punkt 1 der Tagesordnung
 - Festgestellter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011
 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011
 - Gebilligter Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2011
 - Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011
 - Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011

- Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5, 289a sowie 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2011
- Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu Punkt 2 der Tagesordnung

III. Teilnahmebedingungen und weitere Angaben

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. am 19. Juni 2012, 00:00 Uhr (Nachweisstichtag), Aktionäre der Gesellschaft sind und sich rechtzeitig zur Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung muss zusammen mit einem vom depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut auf den Nachweisstichtag erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes spätestens bis zum Ablauf des 03. Juli 2012 bei der nachstehend genannten Anmeldestelle eingehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis genügt die Textform. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Zur Hauptversammlung angemeldete Aktien werden dadurch nicht blockiert. Aktionäre können deshalb auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei über ihre Aktien verfügen. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag maßgeblich, d. h., Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für den Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Anmeldestelle:
Eifelhöhen-Klinik AG
c/o Commerzbank AG
GS-MO 4.1.1 General Meetings
D-60261 Frankfurt am Main
Fax: 069 136-26351
E-Mail: hv-eintrittskarten@commerzbank.com

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises des maßgeblichen Anteilsbesitzes zu sorgen.

sitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen, und empfehlen ihnen, sich alsbald mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung zu setzen.

Stimmrechtsvertretung

Die Eifelhöhen-Klinik AG möchte den Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtern und bietet an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die den Aktionären nach der form- und fristgerechten Anmeldung zugesandt wird.

Mit der Eintrittskarte erhalten die Aktionäre ein Formular zur Erteilung der Vollmacht und Weisungen zu den Punkten der Tagesordnung. Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmacht nebst Weisungen – möglichst unter Verwendung des zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung von ihrer Depotbank übermittelten Vollmachts- und Weisungsformulars – per Post, per Fax oder per E-Mail an die folgende Adresse spätestens bis zum Ablauf des 09. Juli 2012 dort eingehend zu übermitteln:

Stimmrechtsvertreter der
Eifelhöhen-Klinik AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
D-80637 München
Fax: 089 21027-298
E-Mail: meldedaten@haubrok-ce.de

Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Ohne Weisungen wird das Stimmrecht nicht ausgeübt. Sind Weisungen nicht eindeutig, enthalten sich die Stimmrechtsvertreter zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme; dies gilt immer für unvorhergesehene Anträge.

Informationen zur Stimmrechtsvertretung stehen unseren Aktionären auch auf unserer Internetseite unter <http://www.eifelhoehen-klinik.ag/cms/ag/hv> zur Verfügung.

Persönliche Auskunft zur Stimmrechtsvertretung erhalten unsere Aktionäre montags bis freitags zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 089 21027-222.

Aktionäre, die bei Vorliegen einer ordnungsgemäßen Anmeldung nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht auch durch ihre Depotbank, eine Aktionärsvereinigung oder einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen nach dem Aktiengesetz bei börsennotierten Gesellschaften der Textform. Die Erteilung kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft per Post oder per Fax an die oben angegebene Adresse oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse meldedaten@haubrok-ce.de erfolgen. Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular auf der Rückseite der Eintrittskarte zu verwenden.

Das Vollmachtsformular wird den ordnungsgemäß angemeldeten Personen auf der Rückseite der Eintrittskarte zugesendet und kann auch von der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.eifelhoehen-klinik.ag/cms/ag/hv> heruntergeladen werden. Die Bevollmächtigung kann auch auf beliebige andere formgerechte Weise erfolgen.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person können Besonderheiten gelten; diese sind bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen.

IV. Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre

1. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Aktionäre können Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung stellen. Sie können auch Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern machen. Die Anträge oder Wahlvorschläge sind ausschließlich an die nachfolgende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Eifelhöhen-Klinik AG
Investor Relations
Graurheindorfer Str. 92
D-53117 Bonn
Fax: 0228 967782-49
E-Mail: ir@eifelhoehen-klinik.ag

Bis spätestens zum Ablauf des 25. Juni 2012 bei vorstehender Adresse mit Nachweis der Aktionärserschaft und Erfüllung der weiteren Voraussetzungen für eine Pflicht der Gesellschaft

zur Zugänglichmachung nach §§ 126, 127 AktG eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.eifelhoehen-klinik.ag/cms/ag/hv> veröffentlicht. Zusätzlich zu den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Gründen braucht der Vorstand einen Wahlvorschlag unter anderem auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des Kandidaten enthält. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern müssen auch dann nicht zugänglich gemacht werden, wenn ihnen keine Angaben zu der Mitgliedschaft der vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG beigefügt sind.

2. Anträge auf Tagesordnungsergänzungen nach § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag am Grundkapital von 500.000,00 EUR erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand zu richten und muss der Gesellschaft unter der in Nr. IV, 1 angegebenen Adresse bis zum Ablauf des 09. Juni 2012 zugegangen sein. Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung, d. h. mindestens seit dem 10. April 2012 Inhaber der Aktien sind.

3. Auskunftsrecht des Aktionärs nach § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Der Vorstand darf die Auskunft aus den in § 131 Abs. 3 AktG aufgeführten Gründen verweigern. Darüber hinaus ist der Versammlungsleiter gem. § 25 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft zu verschiedenen Leitungs- und Ordnungsmaßnahmen in der Hauptversammlung berechtigt. Hierzu gehört auch die Beschränkung des Rede- und Fragerechts.

V. Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft

Zahlreiche Informationen zur Hauptversammlung, etwa diese Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen sowie Formulare zur Bevollmächtigung bei Stimmrechtsvertretung finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.eifelhoehen-klinik.ag/cms/ag/hv>.

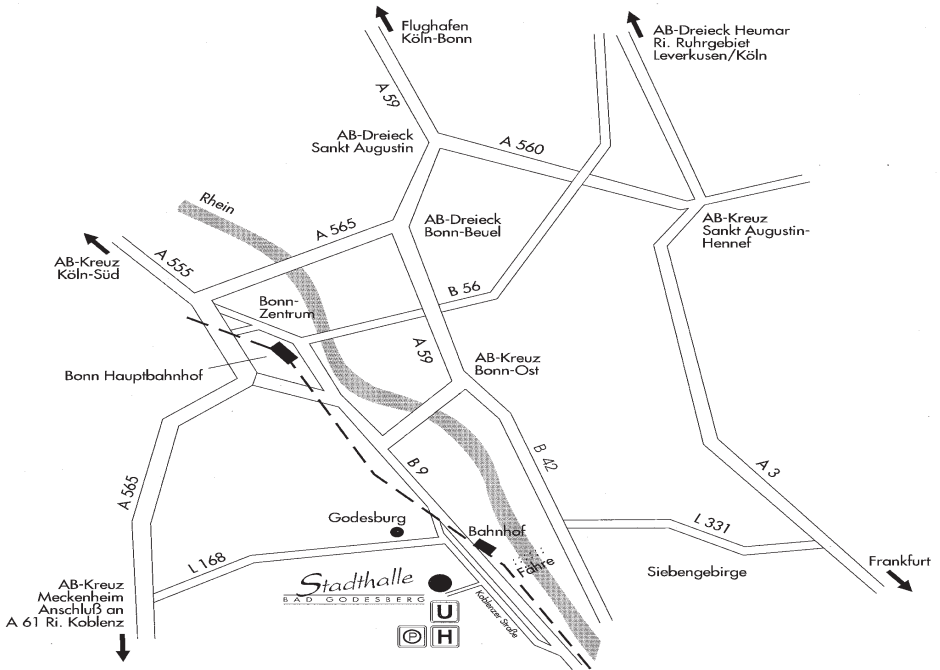
VI. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung hat die Gesellschaft 3.120.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Die Anzahl der Stimmrechte zu diesem Zeitpunkt beträgt 3.120.000. Teilnahmeberechtigt sind 3.076.396 Stückaktien, da 43.604 Stückaktien von der Gesellschaft gehalten werden; aus ihnen stehen der Gesellschaft keine Rechte zu.

Bonn, im Mai 2012

Eifelhöhen-Klinik AG
Der Vorstand

WEGBESCHREIBUNG



Anreisehinweis zur Stadthalle Bad Godesberg:

Die Stadthalle Bad Godesberg befindet sich im Kurpark Koblenzer Straße 80 / Ecke Friedrich-Ebert-Straße. Sie ist etwa 3 Gehminuten vom Bahnhof Bad Godesberg entfernt; oder direkt mit der U-Bahn zu erreichen.

Weitere Zugverbindungen nur über Hbf Bonn. Von dort (direkt unterhalb des Bahnhofs) im 7-Minutentakt (Fahrzeit 15 Minuten) mit der U-Bahn Linie 63 oder 16 Richtung Bad Godesberg bis Endstation Stadthalle.

Der Köln/Bonner Flughafen ist in ca. 30 Autominuten oder mit dem Airport-Bus (Fahrplanauskunft SWB auch am Wochenende 0228 7114813) zu erreichen.

Die PKW-Anfahrt ersehen Sie aus der Skizze. Von Bonn kommend durch den Godesberger Stadttunnel Ausfahrt Heiderhof/Muffendorf. Nach dem Tunnel gleich rechts (noch vor der Ampel) in die Koblenzer Straße einbiegen, die 2. Straße links in die Friedrich-Ebert-Straße, Vorfahrt zum Haupteingang und Parkplatz an der Rigal'schen Wiese (schräg gegenüber der Stadthalle). Innerhalb Bad Godesberg ist die Stadthalle aus allen Richtungen kommend ausgeschildert.

Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Haltestelle Stadthalle:

- U-Bahn: 16, 63
- Bus: 610, 612, 613, 614, 617, 619, 852, 856, 857

Eifelhöhen-Klinik AG

Investor Relations

Graurheindorfer Str. 92

53117 Bonn

Phone: +49 228 967782-0

Fax: +49 228 967782-49

Internet: www.eifelhoehen-klinik.ag

E-Mail: ir@eifelhoehen-klinik.ag